

Nr. LXIV/115

Freitag, 9.10.2009

●●● **Ab sofort dürfen Rechnungshöfe IHK prüfen!** Das Bundesverwaltungsgericht hat den Weg dazu eröffnet (Az.: 8 C 5.09). Geklagt hatte die IHK Schwaben, die nicht einsehen wollte, daß ihre Bücher noch von einer anderen Instanz als der kammereigenen Rechnungsprüfungsstelle in Bielefeld durchgesehen werden. Nun aber ist es offiziell:

Die IHK, genau wie die Handwerkskammern (HwK), stehen nicht über haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Vor allem nicht desjenigen lückenloser, umfassender Finanzkontrolle durch die Landesrechnungshöfe. Eine Ausnahme gibt es hier nur, soweit das jeweilige Landesrecht dies zuläßt.

Das Urteil der obersten Verwaltungsrichter ist für die Kammerkritiker ein Sieg! Sie lesen richtig: Diese Initiative von Zwangsmitgliedern regionaler IHK und HwK gibt es immer noch. Mitte der 90er Jahre hatten wir mehrmals über sie berichtet, leider stets mit dem Hinweis, daß gegen die Zwangsmitgliedschaft nichts zu machen ist.

Daran hat sich bis heute nichts geändert. Für den Bundesverband für freie Kammern (bfff), wie sich die IHK-Verweigerer heute nennen, nur weiterer Ansporn! Aus gutem Grund: In den vergangenen gut eineinhalb Jahrzehnten haben sie den Kammern viele unangenehme Momente beschert.

So förderten Kammerkritiker, die in den Vollversammlungen vor Ort aktiv sind, z.B. zutage: Daß die IHK Kassel ca. 780 000 €, etwa 7 % ihres Etats, bei der isländischen Kaupthing-Bank angelegt hatte, die mittlerweile wegen der Finanzkrise zahlungsunfähig ist.. daß die IHK Heilbronn ein 100 000 € schweres Darlehen an den Hauptgeschäftsführer vergab, o h n e daß dies von der Vollversammlung abgesegnet war.. daß die IHK Lüneburg-Wolfsburg durch üppig dotierte Ruhestandsregeln für ihre Mitarbeiter in Schieflage geraten war.

Für alle Zwangsmitglieder zudem interessant: Die finanziellen Polster der Kammern werden offenbar von Jahr zu Jahr dicker. Nach Schätzungen des bfff erreichen die Rückstellungen und Rücklagen summa summarum inzwischen 1,7 Mrd. €. Ob da nicht ein Teil an das zahlende Publikum zurückerstattet oder der Beitragssatz gesenkt werden kann?

Wenn Sie sich über die Arbeit des Verbandes kundig machen wollen: Unter [www.bfff.de](http://www.bfff.de) finden Sie im Internet äußerst aufschlußreiche Beispiele dafür. Wenn alle deutschen Unter-

nehmen schon gezwungen sind, Mitglied in einer Kammer zu sein, dann sollte sich diese wenigstens demokratisch und transparent verhalten, wenn sie nichts zu verstecken hat.